

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Quierschied (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 12 des Saarl. Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 06. 1997 (Amtsbl. Nr. 28 vom 26. 06. 1997) in der zur Zeit geltenden Fassung wird auf Beschluss des Gemeinderates Quierschied vom 27. 11. 2001 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 12. 12. 1995 wie folgt geändert:

§ 1

In § 2 Abs. 2 der Verwaltungsgebührensatzung werden die Beträge 0,50 DM durch 0,50 € ersetzt.

§ 2

Die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge werden nach dem amtlichen Umrechnungskurs von Deutschen Mark in EURO ausgewiesen, wobei Rundungen der 2. Stelle hinter dem Komma so erfolgen, dass Umrechnungsbeträge bis 5 EURO-Cent auf volle 10 EURO-Cent abgerundet und Beträge ab 5 EURO-Cent auf volle 10 EURO-Cent aufgerundet werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Quierschied, 28. 11. 2001

Der Bürgermeister:

Otwin Zimmer

(DS)